vorläufiges Preisblatt 2

Entgelte

Messung und Messstellenbetrieb:

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2027 bis 31.12.2027

Gilt nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) ist auch § 17 Abs. 7 der Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) geändert worden. Ab dem 1. Januar 2017 gilt danach folgendes:

- Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind nicht mehr festzulegen.
- Je Netz- und Umspannebene ist jeweils nur noch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen

Messstellenbetrieb: inkl. Messung	**monatliche Ablesung** €/Monat	**Jahr** €/a
MS mit Lastgangzählung	60,28	723,36
NS mit Lastgangzählung	44,61	535,32
NS ohne Lastgangzählung, Mehrtarif	22,50	22,50
NS ohne Lastgangzählung, Eintarif	15,50	15,50

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19%)

vorläufig

Stand: Oktober 2026